



PRESSEMITTEILUNG

CDU-Landtagsabgeordneter Christoph Plett: Die Verlängerung des Dorfentwicklungsverfahrens Kanal-Fuhse-Region-West wurde bewilligt

Peine, 15.02.2024 Erfreuliche Nachrichten aus dem Amt für regionale Landesentwicklung: Das Dorfentwicklungsverfahren für die Kanal-Fuhse-Region-West (Ortschaften Schwicheldt, Rosenthal, Berkum, Röhre, Vöhrum, Eixe und Landwehr) wurde um ein Jahr verlängert. Somit können auch im Jahr 2024 noch Anträge zur Förderung gestellt werden.

Bereits im Jahr 2023 wurde ein Antrag für das Dorfgemeinschaftshaus Vöhrum gestellt. Hier sollen die Sanitäreinrichtungen verbessert, der Zugang barrierefrei sowie Begrünungsmaßnahmen am Zugang und am Parkplatz gestaltet werden. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so besteht für das Jahr 2024 eine neue Möglichkeit der Beantragung.

Weitere sinnvolle Projekte, für die eine Förderung angefragt werden könnte, sind:

- Gestaltung Ortseingänge und Grünflächen Rosenthal: Ehemaliger Rosengarten mit Elstertorbrunnen
- Erneuerung Zaun Sportplatz Schwicheldt

- „Alte Schule“ Schwicheldt: Umnutzung und Sanierung für die Dorfgemeinschaft und die Freiwillige Feuerwehr
- Anlage Spielplatz Eixe
- Dunkelampel Rosenthal
- Befestigung Karrenweg Vöhrum-Eixe
- Gemeinsame Pflanzaktion: Maßnahme zur Gesamtentwicklung

Aber auch private Vorhaben, die der Dorfentwicklung dienen, können gefördert werden.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Christoph Plett hofft, dass die Verlängerung des Dorfentwicklungsprogramms rege genutzt wird. „Die Ortsbürgermeister haben sich sehr für die Verlängerung des Programms eingesetzt, weil sie noch viele Möglichkeiten in den einzelnen Ortschaften sehen. Ich würde mir wünschen, dass nun weitere Ideen für die Dorfentwicklung beantragt werden und möglichst umgesetzt werden.“

Hintergrund:

Grundvoraussetzung für die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist, dass das betreffende Dorf als Bestandteil einer Dorfregion ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde und ein anerkannter Dorfentwicklungsplan vorliegt.

Für den Bereich der Dorfentwicklung legt der nationale Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die folgenden Fördergegenstände fest:

- *Investitionen der privaten Dorfentwicklung,*
- *Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen,*
- *Dorfgemäße Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Mehrfunktionshäuser einschließlich Co-Working Spaces und*
- *Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.*